

## **Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung der Beschlussvorlage im Stadtentwicklungsausschuss am 08.06.2009**

Das Vorhaben des Grundstückseigentümers, ein Gutachterverfahren durchzuführen und das Gebiet neu zu bebauen, wurde der Verwaltung kurzfristig mitgeteilt. Seitens des Vorhabenträgers ist beabsichtigt, das Gutachterverfahren am 12.05.2009 zu beginnen und bereits am 10.07.2009 mit einer Jurysitzung abzuschließen. Das Ergebnis soll dann in einen Bebauungsplan umgesetzt werden.

Daher ist die Dringlichkeit gegeben, die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens noch vor der Sommerpause zu beraten.